

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 29. September 2010, Zahl: 612-7/285/2010-Wi, mit der die in der Verordnung angeführten Trennstücke als öffentliche Straße festgelegt bzw. als öffentliche Straße aufgelassen werden

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Kärntner Straßengesetzes, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 6/2009, wird verordnet:

### § 1

Die folgend angeführten Trennstücke laut Mappengleichstück zur Vermessung der Vermessungskanzlei DI Christian Maletz, Villach, GZ 3304-1/2010, werden als öffentliche Straße festgelegt: Trennstück „3“ mit 16 m<sup>2</sup>, Trennstück „6“ mit 2 m<sup>2</sup>, Trennstück „7“ mit 157 m<sup>2</sup>, Trennstück „8“ mit 27 m<sup>2</sup>, Trennstück „11“ mit 3 m<sup>2</sup>, Trennstück „14“ mit 62 m<sup>2</sup>, Trennstück „16“ mit 54 m<sup>2</sup>, Trennstück „17“ mit 187 m<sup>2</sup>, Trennstück „18“ mit 71 m<sup>2</sup>, Trennstück „19“ mit 6 m<sup>2</sup>, Trennstück „22“ mit 107 m<sup>2</sup>, Trennstück „23“ mit 35 m<sup>2</sup> und Trennstück „25“ mit 1 m<sup>2</sup>.

### § 2

Die folgend angeführten Trennstücke laut Mappengleichstück zur Vermessung der Vermessungskanzlei DI Christian Maletz, Villach, GZ 3304-1/2010, werden als öffentliche Straße aufgelassen: Trennstück „1“ mit 3 m<sup>2</sup>, Trennstück „2“ mit 2 m<sup>2</sup>, Trennstück „4“ mit 4 m<sup>2</sup>, Trennstück „5“ mit 1 m<sup>2</sup>, Trennstück „12“ mit 18 m<sup>2</sup>, Trennstück „13“ mit 3 m<sup>2</sup>, Trennstück „15“ mit 1 m<sup>2</sup>, Trennstück „20“ mit 22 m<sup>2</sup>, Trennstück „21“ mit 88 m<sup>2</sup>, Trennstück „24“ mit 2 m<sup>2</sup>, Trennstück „26“ mit 5 m<sup>2</sup> und Trennstück „27“ mit 6 m<sup>2</sup>.

### § 3

Die als öffentliche Straße festgelegten bzw. aufgelassenen Grundstücksteile sind in der Anlage zu dieser Verordnung (Lageplan M = 1:1.000) dargestellt.

### § 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 30.09.2010

Abgenommen am :